

## 1 Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze

### 1.1 Allgemeine Angaben

BASF SE ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein. Die Anschrift ist Carl-Bosch-Straße 38, 67056 Ludwigshafen am Rhein, Deutschland.

Der Konzernabschluss der BASF SE zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den gemäß § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden Regelungen aufgestellt. Die Anwendung der IFRS erfolgt grundsätzlich erst, nachdem sie durch die Europäische Union anerkannt wurden. Alle für das Geschäftsjahr 2015 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Millionen Euro angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2014. Hier- von ausgenommen sind Änderungen, die sich durch die Anwendung neuer beziehungsweise überarbeiteter Rechnungslegungsstandards ergeben haben.

Der Vorstand der BASF SE hat diesen Abschluss in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 aufgestellt, den aufgestellten Abschluss dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

### 1.2 Änderungen in der Rechnungslegung

#### Änderung des Umsatzausweises von Joint Operations im BASF-Gruppenabschluss

In seiner Sitzung am 24. März 2015 hat das IFRS Interpretations Committee klargestellt, dass der durch andere Partner übernommene Anteil an der Produktion einer Joint Operation nach IFRS 11.20 (d) nicht als Umsatz ausgewiesen werden kann, soweit dieser Umsatz dessen Beteiligungsanteil entspricht. Infolge dieser Klarstellung werden diese Umsätze der Joint Operation an andere Partner seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr ausgewiesen. Eine den Beteiligungsanteil übersteigende Übernahme der Produktion der Joint Operation durch andere Partner wird weiterhin als Umsatz an Dritte im BASF-Konzernabschluss gezeigt. Die Umsätze der Joint Operation an BASF-Gruppengesellschaften werden wie bisher eliminiert.

Im Umsatz des Jahres 2014 sind Umsätze in Höhe von 415 Millionen € enthalten, die nach dem neuen Ausweis gegen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen zu eliminieren wären. Bei unverändertem Ausweis wären der Umsatz und die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Jahr 2015 um 76 Millionen € höher ausgewiesen worden. Eine Anpassung der Vorjahreswerte war nicht erforderlich, da die Ausweisänderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BASF-Gruppe im Jahr 2014 hatte.

#### Anpassung des Ausweises der Absicherung finanziell bedingter Forderungen und Verbindlichkeiten in der Kapitalflussrechnung

Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt ein geänderter Ausweis der Absicherung finanziell bedingter Forderungen und Verbindlichkeiten in der Kapitalflussrechnung. Dies führt bei unverändertem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zu einer dem Hedging besser Rechnung tragenden Saldierung der Bereinigungs effekte aus den Grundgeschäften mit der Veränderung der Marktwerte aus Absicherungsgeschäften. Die Effekte aus Absicherungsgeschäften waren bisher in der Position Veränderung der Forderungen und diejenigen aus den Grundgeschäften in der Position Veränderung von Pensionsrückstellungen, von Vermögenswerten aus überdeckten Pensionsplänen und sonstige Posten enthalten. Die Werte des Jahres 2014 wurden entsprechend angepasst.

Dies führte im Gesamtjahr 2014 zu einem Anstieg in der Position Veränderung der Forderungen in Höhe von 76 Millionen € und einem Rückgang in der Position Veränderung von Pensionsrückstellungen, von Vermögenswerten aus überdeckten Pensionsplänen und sonstige Posten in Höhe von 76 Millionen €.

#### Änderung in der Bewertung von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten

Zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage erfolgte zum 31. Dezember 2015 die Bewertung von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten erstmalig nach der Nettomethode. Danach wurden die Zertifikate nicht mehr zu den geltenden Marktpreisen (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gutschrift auf den staatlich geführten Konten angesetzt, sondern mit einem Wert von null in der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend wurden auf der Passivseite die Gegenposten (Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rückstellungen für Emissionsrechte) ebenfalls mit einem Wert von null bilanziert. Die Umstellung von der Bruttodarstellung auf die Nettodarstellung führte daher zu einer ergebnisneutralen Bilanzverkürzung in Höhe von 153 Millionen €.

#### Noch nicht zu berücksichtigende IFRS und IFRIC

Die Auswirkungen der im Jahr 2015 noch nicht in Kraft getretenen beziehungsweise von der Europäischen Union nicht anerkannten IFRS und IFRIC auf den Abschluss der BASF-Gruppe wurden geprüft und werden nachfolgend erläutert. Sonstige neue Standards oder Interpretationen und Änderungen bestehender Standards oder Interpretationen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die BASF-Gruppe. Eine frühzeitige Anwendung der Standards vor Anerkennung durch die Europäische Union ist nicht geplant.

#### IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ verabschiedet und damit das mehrjährige Projekt zur Ablösung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ abgeschlossen. IFRS 9 enthält neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen bezüglich der

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten hält IFRS 9 an den bisherigen Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert“ fest. Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu diesen Bewertungskategorien hängt zukünftig jedoch von zwei Kriterien ab: dem zu Grunde liegenden Geschäftsmodell des Portfolios, dem der finanzielle Vermögenswert zugeordnet ist, sowie der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme.

Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich nach IFRS 9 zukünftig auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung. Für bestimmte Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gilt ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen.

Die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen orientieren sich stärker an der Risikomanagementstrategie des Unternehmens.

Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die neuen Vorschriften könnten Auswirkungen auf die bilanzielle Behandlung der sonstigen Beteiligungen haben. Weitere mögliche Konsequenzen aus den genannten Änderungen für BASF werden untersucht.

#### **IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“**

Das IASB hat am 28. Mai 2014 den neuen Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Kundenverträgen“ veröffentlicht. Die Zielsetzung des überarbeiteten Standards ist insbesondere, die bisherigen Regelungen zu vereinheitlichen und somit die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzinformationen zu verbessern. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen zukünftig die Inhalte des IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 und SIC 31.

Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zu realisieren ist. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Entscheidend ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten.

Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde beziehungsweise der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Anhand vorgegebener Kriterien ist zwischen zeit-

punktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden.

Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Mögliche Auswirkungen aus den genannten Änderungen auf BASF werden untersucht.

#### **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Die Regelungen und Definitionen des IFRS 16 ersetzen zukünftig die Inhalte des IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Der Standard sieht für den Leasingnehmer ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell nicht wesentlich von dem in IAS 17 „Leasingverhältnisse“. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Mögliche Auswirkungen aus den genannten Änderungen auf BASF werden untersucht.

#### **Änderungen an IAS 1 „Angabeninitiative“**

Am 18. Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn sie für das Unternehmen wesentlich sind. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein Standard eine Liste von Minimumangaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, welche Anteile der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ergebnisneutral in den im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen darzustellen sind. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union wurde am 19. Dezember 2015 veröffentlicht. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

#### **Änderungen an IAS 16 und IAS 38 „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“**

Das IASB hat am 12. Mai 2014 Änderungen an IAS 16 und IAS 38 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union wurde am 3. Dezember 2015 veröffentlicht. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

## Änderungen an IAS 19 „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“

Das IASB hat am 11. November 2013 Änderungen an IAS 19 veröffentlicht. Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen beziehungsweise Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind. Eine Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 9. Januar 2015. Abweichend vom Erstanwendungszeitpunkt laut IASB (Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen) sind die Änderungen in IFRS-Abschlüssen in der Europäischen Union verpflichtend erst in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

## Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Das IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 veröffentlicht. Die Änderungen adressieren eine bekannte Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 (2011) für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen. Nach IFRS 10 hat ein Mutterunternehmen den Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Demgegenüber verlangt der aktuell anzuwendende IAS 28.28, dass der Veräußerungserfolg bei Veräußerungstransaktionen zwischen einem Investor und einer at Equity bilanzierten Beteiligung – sei es ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen – lediglich in der Höhe des Anteils der anderen an diesem Unternehmen zu erfassen ist. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus einer Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Transaktion als Share oder Asset Deal ausgestaltet ist. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgsfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Mögliche Auswirkungen aus den genannten Änderungen auf BASF werden untersucht.

## Änderungen an IFRS 11 – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit

Das IASB hat am 6. Mai 2014 Änderungen an IFRS 11 veröffentlicht. IFRS 11 enthält Regelungen zur bilanziellen und erfolgsrechnerischen Erfassung von Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten. Während Gemeinschaftsunternehmen nach der Equitymethode bilanziert werden, ist die in IFRS 11 vorgesehene Abbildung gemeinschaftlicher Tätigkeiten mit der Quotenkonsolidierung ver-

gleichbar. Mit der Änderung des IFRS 11 regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In solchen Fällen soll der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anwenden. Zudem greifen auch in diesen Fällen die Angabepflichten des IFRS 3. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union wurde am 25. November 2015 veröffentlicht. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

## Jährliche Verbesserungen der IFRS: Zyklus 2010–2012

Im Rahmen des Annual Improvement Project hat das IASB am 12. Dezember 2013 Änderungen an mehreren Standards veröffentlicht. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IAS 16, IAS 24 und IAS 38. Die Änderungen bezwecken die Präzisierung von Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen, oder vereinheitlichen Terminologien. Eine Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 9. Januar 2015. Abweichend vom Erstanwendungszeitpunkt laut IASB (Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen) sind die Änderungen in IFRS-Abschlüssen in der Europäischen Union verpflichtend erst in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

## Jährliche Verbesserungen der IFRS: Zyklus 2012–2014

Im Rahmen des Annual Improvement Project hat das IASB am 25. September 2014 Änderungen an mehreren Standards veröffentlicht. Betroffen sind die Standards IAS 19, IAS 34, IFRS 5 sowie IFRS 7. Die Änderungen bezwecken die Präzisierung von Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen, oder vereinheitlichen Terminologien. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union wurde am 16. Dezember 2015 veröffentlicht. Voraussichtlich werden die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf BASF haben.

## 1.3 Grundlagen der Konzernrechnungslegung

**Konsolidierungskreis:** Der Konsolidierungskreis basiert auf der Anwendung der Standards IFRS 10 und 11.

Nach IFRS 10 besteht ein Konzern aus einem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen, die von dem Mutterunternehmen beherrscht werden. „Beherrschung“ über ein Beteiligungsunternehmen setzt die gleichzeitige Erfüllung der folgenden drei Kriterien voraus:

- Entscheidungsmacht des Mutterunternehmens über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens,
- variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen gehen dem Mutterunternehmen zu sowie
- Fähigkeit des Mutterunternehmens, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen zu können.

Auf Basis der Corporate Governance und eventuell bestehender Zusatzverträge werden für Gesellschaften deren maßgeb-

liche Tätigkeiten, variable Rückflüsse und der Zusammenhang zwischen der Beeinflussbarkeit der maßgeblichen Tätigkeiten und den variablen Rückflüssen analysiert.

Nach IFRS 11, der die Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) regelt, wird zwischen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) unterschieden. Im Falle von Joint Ventures sind die Partner auf Grund ihrer Gesellschafterstellung am Reinvermögen eines gemeinschaftlich geführten rechtlich selbständigen Unternehmens beteiligt. Bei Joint Operations haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Diese Voraussetzung ist insbesondere dann erfüllt, wenn die Produktion des Joint Arrangements nahezu vollständig an die Partner veräußert wird und die Partner dadurch die laufende Finanzierung des Joint Arrangements sicherstellen.

Bei Gesellschaften, die nach der Analyse der Corporate-Governance-Strukturen als Joint Arrangement eingestuft werden, wird untersucht, ob die Kriterien für ein Joint Venture oder für eine Joint Operation gemäß IFRS 11 vorliegen. Hierzu wird die Struktur des Joint Arrangement analysiert und, sofern die Strukturierung mittels eines eigenständigen Vehikels erfolgt, dessen Rechtsform, die sonstigen vertraglichen Vereinbarungen sowie alle übrigen Fakten und Begleitumstände geprüft.

**Konsolidierung:** In den Konzernabschluss werden neben der BASF SE alle wesentlichen Tochterunternehmen voll und alle wesentlichen Joint Operations anteilmäßig einbezogen. Gesellschaften mit ruhender oder nur geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert, sondern unter sonstige Beteiligungen ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminde rung abgeschrieben. Die Summe des Vermögens sowie des Eigenkapitals dieser Gesellschaften beträgt weniger als 1 % des Konzernwerts.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der **Equity-Methode** im Konzernabschluss bilanziert. Als assoziiert gelten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen, Joint Ventures oder Joint Operations handelt. In der Regel liegt ein Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % vor. Das At-Equity-Ergebnis wird als Teil des Ergebnisses der Betriebstätigkeit (EBIT) ausgewiesen.

**Konsolidierungsmethoden:** Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den hier beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden wesentliche Bewertungsabweichungen, die aus der Anwendung abweichender Rechnungslegungsgrundsätze gegenüber BASF resultieren, angepasst.

Innenbeziehungen sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen unter den einbezogenen Gesellschaften werden voll, bei Joint Operations anteilig eliminiert. Bei den

nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden wesentliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden zunächst alle Vermögenswerte, Schulden und zusätzlich zu aktivierende immaterielle Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem anteilig erworbenen, neu bewerteten Eigenkapital aufgerechnet. Hierbei entstehende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst.

**Umrechnung von Fremdwährungsposten:** Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Zeitpunkt der Buchung der Geschäftsvorfälle bestimmt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Die umrechnungsbedingten Änderungen von Vermögensposten und Fremdkapital werden ergebniswirksam erfasst und in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen, im übrigen Finanzergebnis sowie für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte im sonstigen Eigenkapital ausgewiesen.

**Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung:** Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Für Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro, sondern die Landeswährung ist, erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung gemäß der Stichtagskursmethode: Bilanzposten werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet und im Jahreslauf kumuliert. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird in den sonstigen Eigenkapitalposten (Translationsanpassung) gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei einigen Gesellschaften außerhalb des Euro- oder US-Dollar-Raums bildet der Euro beziehungsweise der US-Dollar die funktionale Währung. In diesen Fällen erfolgt die Umrechnung der in Landeswährung aufgestellten Abschlüsse gemäß der Zeitbezugsmethode in die funktionale Währung: Alle nicht monetären Vermögenswerte sowie auf diese entfallenden Abschreibungen und das Eigenkapital werden zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Alle übrigen Bilanzposten werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag und alle übrigen Aufwendungen und Erträge zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Sofern erforderlich, werden die in funktionaler Währung vorliegenden Abschlüsse anschließend gemäß der Stichtagskursmethode in die Berichtswährung umgerechnet.

**Ausgewählte Wechselkurse (1 EUR entspricht)**

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12. 2015	31.12. 2014	2015	2014
Brasilien (BRL)	4,31	3,22	3,70	3,12
China (CNY)	7,06	7,54	6,97	8,19
Großbritannien (GBP)	0,73	0,78	0,73	0,81
Japan (JPY)	131,07	145,23	134,28	140,31
Malaysia (MYR)	4,70	4,25	4,33	4,34
Mexiko (MXN)	18,91	17,87	17,61	17,66
Russland (RUB)	80,67	72,34	68,02	50,95
Schweiz (CHF)	1,08	1,20	1,07	1,21
Südkorea (KRW)	1.280,78	1.324,80	1.255,98	1.398,14
USA (USD)	1,09	1,21	1,11	1,33

**1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Erlösrealisierung**

Umsatzerlöse werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn Eigentum und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse werden ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Dabei werden erwartete Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt beziehungsweise in Abzug gebracht. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren und auf Grund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zurückgestellt.

Erlöse aus dem Verkauf von Edelmetallen an industrielle Kunden sowie Erlöse aus dem Handel mit Erdgas werden zum Zeitpunkt der Lieferung als Umsatz und die entsprechenden Einstandspreise als Herstellungskosten ausgewiesen. Im Handel mit Edelmetallen und deren Derivaten mit nichtindustriellen Kunden, bei denen in der Regel keine physische Lieferung erfolgt, werden Erlöse mit den zugehörigen Kosten saldiert. Ebenso wird mit Erlösen aus der Vermarktung des Gases aus dem Gasfeld Juschno Russkoje verfahren.

Erträge aus dem Verkauf oder der Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen werden gemäß dem vertraglich vereinbarten Übergang der Rechte und Pflichten an den betreffenden Technologien ergebniswirksam erfasst.

**Vermögen**

**Erworbenes immaterielles Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)** mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die jeweilige Nutzungsdauer bemisst sich anhand der Laufzeit des zu Grunde liegenden Vertrags oder des voraussichtlichen Verbrauchs des Nutzenpotenzials des immateriellen Vermögenswerts.

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird berechnet auf Basis zukünftiger Mittelzuflüsse und -abflüsse und der durchschnittlich gewich-

teten Kapitalkosten nach Steuern, abhängig von Steuerraten sowie Länderrisiken. Sollten die Gründe für eine Wertminderung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen bis zu dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre. Abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswerts, werden die Abschreibungen in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten, den Forschungskosten oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betreffen Firmen- beziehungsweise Markennamen, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Diese werden zu Anschaffungskosten bewertet und einmal jährlich sowie bei Vorliegen einer Indikation auf eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

**Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte** umfassen im Wesentlichen selbsterstellte Software. Diese sowie das sonstige selbstgeschaffene immaterielle Vermögen werden zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der fortgeführte Buchwert des Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegt. Die Herstellungskosten selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie auf den Erwerb oder den Zeitraum der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entfallen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe von immateriellen Vermögenswerten beruhen auf Erfahrungswerten, Planungen und Schätzungen. Hierbei wird auch der Zeitraum und die Verteilung der zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse geschätzt. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Die durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern des immateriellen Vermögens betrugen:

**Durchschnittliche gewichtete Abschreibungsdauern in Jahren**

	2015	2014
Vertriebsrechte und ähnliche Rechte	14	14
Produktrechte, Lizzenzen und Trademarks	18	18
Know-how, Patente und Produktions-technologien	12	12
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	4	4
Sonstige Rechte und Werte	7	8

**Emissionsrechte:** Die von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen Ländern unentgeltlich ausgegebenen Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Aus den verursachten Emissionen erwächst die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsrechte. Die Folgebewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Marktpreisen, maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Im Falle eines niedrigeren beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag erfolgt eine Abwertung auf diesen Wert.

**Geschäfts- oder Firmenwerte** werden nur bei Vorliegen einer Wertminderung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich und zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine Wertminderung überprüft.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verrechneten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Neubewertungsmethode wird nicht angewendet. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr als Aufwand erfasst.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, soweit sie auf den Erwerb oder den Zeitraum der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entfallen.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden als Vermögenswert erfasst, sofern ein zukünftiger zusätzlicher Nutzen erwartet wird. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Das bewegliche und das unbewegliche Anlagevermögen werden größtenteils linear abgeschrieben, mit Ausnahme der Produktionslizenzen und -anlagen im Segment Oil & Gas, die im Wesentlichen leistungsabhängig nach der Unit-of-Production-Methode abgeschrieben werden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe von Sachanlagen beruhen auf Erfahrungswerten, Planungen und Schätzungen. Hierbei wird auch der Zeitraum und die Verteilung der zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse geschätzt. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Die durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betrugen:

#### Durchschnittliche gewichtete Abschreibungsdauern in Jahren

	2015	2014
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	23	24
Technische Anlagen und Maschinen	10	11
Erdfasernleitungen	25	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	7

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Die Bewertung erfolgt anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts. Der Nutzungswert wird berechnet auf Basis zukünftiger Mittelzuflüsse und -abflüsse und der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern, abhängig von Steuerraten sowie Länderrisiken. Die Wertminderung erfolgt in Höhe des Unterschieds zwischen dem bisherigen Buchwert und dem erzielbaren Betrag. Sollten die Gründe für eine Wertminderung entfallen, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen bis zu dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Die zur Erzielung von Wertsteigerungen oder Mieteinnahmen gehaltenen Immobilien (Investment Properties) sind unwesentlich und werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**Leasing:** Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Leasingverträge sind als Operating-Leasing oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Die zu leistenden Leasingzahlungen werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswerts übertragen werden. Vermögenswerte, die im Rahmen des Finanzierungsleasing genutzt werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, als Vermögenswert aktiviert. Gleichzeitig wird eine Leasingverbindlichkeit in entsprechender Höhe ausgewiesen. Die periodischen Leasingzahlungen sind in die Tilgungs- und Zinskomponente aufzuteilen. Die Tilgungskomponente reduziert die Verbindlichkeit, während die Zinskomponente als Zinsaufwand ausgewiesen wird. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer.

Leasingverträge können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine Trennungs-pflicht für ein eingebettetes Leasing, so werden die Vertragsbestandteile separiert und nach den entsprechenden Regelungen bilanziert und bewertet.

**Fremdkapitalkosten:** Die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die im Rahmen des Erwerbs, des Baus oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts anfallen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn sich der Zeitraum zur Versetzung des Vermögenswerts in den gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, ab dem der Vermögenswert für die vorgesehene Nutzung bereit ist. Dabei wird ein Fremdkapitalkostensatz von 3,0% (Vorjahr: 4,0%) zu Grunde gelegt, der länderspezifisch angepasst wird. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst.

**Staatliche Zuschüsse:** Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Sonstige gewährte Zuschüsse oder Beihilfen werden sofort als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst beziehungsweise abgegrenzt und über den zu Grunde liegenden Zeitraum aufgelöst.

**At Equity bilanzierte Beteiligungen:** Die Buchwerte dieser Gesellschaften werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen.

**Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf Basis der Durchschnittsmethode bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte der Absatzprodukte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, erfolgt eine Wertminderung auf diesen niedrigeren Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigstellung und Vertrieb.

Als Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei Normalkapazität der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf die Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschläge auf Vorräte können sich bei einem Preisrückgang der Absatzprodukte und bei hohen Lagerreichweiten ergeben. Zuschreibungen zu Vorräten werden vorgenommen, wenn der Grund für die Abschreibungen entfallen ist.

Bei der Bewertung von Vorratsbeständen des Edelmetallhandels wird die Ausnahmeregelung des IAS 2 für Händler angewendet. Hiernach sind solche Vorräte, die ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten anzusetzen. Alle Wertänderungen werden unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Latente Steuern:** Für temporär abweichende Wertansätze zwischen IFRS- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften werden latente Steuern angesetzt. Dies umfasst ebenso die abweichenden Wertansätze, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten. Die Berechnung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, welche für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Am oder vor dem Bilanzstichtag beschlossene beziehungsweise weitgehend beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und die gleiche Fristigkeit aufweisen. Ergibt sich ein Überhang an latenten Steueransprüchen, so werden diese nur angesetzt, sofern eine Realisierung der Steuerminde rung als wahrscheinlich erachtet wird. Maßgebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge und der nicht genutzten Steuergutschriften. Dies hängt ab von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften geltend gemacht werden können. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und der erwarteten steuerlichen Einkommensentwicklung wird davon ausgegangen, dass die Vorteile aus den angesetzten latenten Steueransprüchen realisiert werden können. Die

Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche basiert auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Gruppengesellschaft.

Veränderungen von latenten Steuern in der Bilanz werden als latenter Steueraufwand/-ertrag erfasst, sofern der zu Grunde liegende Sachverhalt nicht direkt im Eigenkapital oder in den im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen anzusetzen ist. Für die im Eigenkapital abgebildeten Effekte werden die Veränderungen der latenten Steueransprüche und Steuerschulden ebenfalls ergebnisneutral erfasst.

Für Unterschiedsbeträge zwischen dem anteiligen IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert einer einbezogenen Tochtergesellschaft werden latente Steuerschulden gebildet, wenn eine Umkehr dieser Differenz in absehbarer Zukunft erwartet wird. Für im Folgejahr geplante Dividendenausschüttungen werden latente Steuerschulden angesetzt, sofern diese zu einer Umkehr temporärer Differenzen führen.

 Mehr dazu unter Anmerkung 11 ab Seite 186

## Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn BASF bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag und im Edelmetallhandel zum Handelstag bilanziert.

Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Sofern Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, zum Beispiel Börsenkurse, werden diese bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Andernfalls werden bei der Bewertung interne Bewertungsmodelle unter Verwendung aktueller Marktparameter oder externe Bewertungen, zum Beispiel durch Banken, herangezogen. Bei interner Bewertung werden insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle angewandt.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden bei Krediten und Forderungen sowie bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen erfolgswirksame Wertaufholungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei allen Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen in separaten Konten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

– **Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**, umfassen Derivate und andere Handelsinstrumente. Bei BASF gehören dieser Bewertungskategorie ausschließlich Derivate an. Derivate werden in der Position

Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen beziehungsweise Übrige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fair-Value-Option von IAS 39 wendet BASF nicht an. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf Marktparametern beziehungsweise auf darauf basierenden Bewertungsmodellen. In Ausnahmefällen basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern.

– **Kredite und Forderungen** umfassen die nicht an einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die keine Derivate sind und nicht als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bewertungskategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in der Position Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen ausgewiesenen Forderungen und Darlehen zugeordnet. Die Zugangsbeurteilung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Forderung vor, wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden regionale und branchenspezifische Gegebenheiten berücksichtigt. Weiterhin wird auf interne Bonitätsbeurteilungen sowie externe Ratings und die Einschätzungen von Inkassounternehmen und Kreditversicherern zurückgegriffen, soweit solche verfügbar sind. Ein Teil des Forderungsbestands ist durch Kreditversicherungen gedeckt. Bankgarantien und Akkreditive werden in unwesentlichem Umfang genutzt. Es werden nur solche Forderungen wertberichtet, die nicht durch eine Kreditversicherung oder durch andere Sicherheiten gedeckt sind. Forderungen, deren Versicherung einen Selbstbehalt vorsieht, werden maximal in Höhe des Selbstbehalts wertberichtet. Bei Wertminderungen werden Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden und zudem die Altersstruktur, die Überfälligkeit, vorhandene Versicherungen sowie kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Des Weiteren entsteht Wertberichtigungsbedarf, wenn die einer Forderung zu Grunde liegenden Vertragsbedingungen durch Neuverhandlungen dergestalt verändert werden, dass der Barwert der zukünftigen Zahlungen sinkt.

Außerdem werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, die sich aus Transferrisiken für bestimmte Länder ergeben.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung erfolgswirksam rückgängig gemacht. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Kredite und Forderungen werden ausgebucht, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

– **Die bis zur Endfälligkeit zu haltenden finanziellen Vermögenswerte** umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen und fester Laufzeit, bei denen die Absicht und die

Fähigkeit zum Halten bis zur Endfälligkeit bestehen und die keiner der anderen Bewertungskategorien zugeordnet sind. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in den überwiegenden Fällen den Anschaffungskosten entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bei BASF sind dieser Bewertungskategorie keine finanziellen Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung zugeordnet.

– **Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte** umfassen finanzielle Vermögenswerte, die keine Derivate sind und keiner der zuvor genannten Bewertungskategorien zugeordnet sind. In dieser Bewertungskategorie sind die in der Position Sonstige Finanzanlagen ausgewiesenen, nicht nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen sowie kurz- und langfristige Wertpapiere enthalten.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und erst bei Veräußerung oder Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Spätere Wertaufholungen werden grundsätzlich ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus ergebnisneutral berücksichtigt. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten, werden Wertberichtigungen vorgenommen, falls die Wertminderung als dauerhaft eingeschätzt wird und signifikant ist. Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von Marktnotierungen bestimmt. Beteiligungen, deren Zeitwert nicht zuverlässig bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderung abgeschrieben. Bei diesen Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dar. Hierunter fallen Anteile an sonstigen Beteiligungen, sofern diese nicht börsennotiert sind. Eine Veräußerung dieser Beteiligungen in wesentlichem Umfang ist nicht vorgesehen.

– **Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine Derivate sind**, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht regelmäßig dem vereinahmten Betrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

– **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** setzen sich im Wesentlichen aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten zusammen.

Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien wurden weder im Jahr 2015 noch im Jahr 2014 vorgenommen. Gleichermaßen gilt für Transfers zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen unter Berücksichtigung der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus nicht at Equity bilanzierten Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können in andere Kontrakte eingebettet sein. Besteht gemäß den IFRS-Regelungen eine Trennungspflicht für ein eingebettetes Derivat, so wird dieses vom Basisvertrag separat bilanziert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

**Finanzgarantien** der BASF-Gruppe sind solche Verträge, die eine Ausgleichszahlung an den Garantenehmer nach sich ziehen, falls ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzgarantie nicht nachkommt. Von BASF begebene Finanzgarantien werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese Finanzgarantien zum höheren Wert aus fortgeführten Anschaffungskosten und der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag bewertet.

**Cashflow Hedge Accounting** wird bei ausgewählten Geschäften zur Sicherung von zukünftigen Transaktionen angewendet. Der effektive Teil der Marktwertänderungen des Derivats wird dabei ergebnisneutral im Eigenkapital (Sonstige Eigenkapitalposten) unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Bei zukünftigen Transaktionen, die zur Bilanzierung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Schuld führen, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Marktwertänderungen des Derivats beim erstmaligen Ansatz entweder gegen die Anschaffungskosten ausgebucht oder in den Berichtsperioden erfolgswirksam erfasst, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Liegen dem Sicherungsgeschäft finanzielle Vermögenswerte oder Schulden zu Grunde, werden die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments in den Berichtsperioden, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der künftigen Transaktion abgestimmt.

Im Rahmen von **Fair Value Hedges** werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesichert. Hierbei werden die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente ergebniswirksam erfasst. Zudem werden die Buchwerte des dazugehörigen Grundgeschäfts ergebniswirksam um die aus dem abgesicherten Risiko resultierenden Gewinne oder Verluste angepasst.

Die von BASF zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirtschaftlich betrachtet wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen aus den gesicherten Grundgeschäften gegenüber.

### Sonstige Eigenkapitalposten

Die ergebnisneutral im sonstigen Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge werden in zwei Kategorien unterteilt: Posten, die in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (sogenanntes Recycling) oder nicht. Zu der ersten Kategorie gehören Translationsanpassungen, die Bewertung von Wertpapieren zu Marktwerten und die Marktwertänderungen von Derivaten, die zur Absicherung künftiger Zahlungsströme und von Nettoinvestitionen in ausländische

Geschäftsbetriebe eingesetzt werden. Zu den Posten im sonstigen Eigenkapital, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, gehören die Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

### Schulden

**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen:** Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden unter anderem Annahmen zu folgenden Bewertungsparametern verwendet: künftige Entwicklung der Arbeitsentgelte und Renten sowie der Inflation, Fluktuation der Mitarbeiter sowie die Lebenserwartung der Versorgungsberechtigten. Die ermittelten Verpflichtungen werden auf Basis der Rendite hochwertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating zum Bilanzstichtag abgezinst.

Vergleichbare Verpflichtungen, insbesondere aus Zusagen nordamerikanischer Gruppengesellschaften zur Übernahme von Krankheitskosten und Lebensversicherungen pensionierter Mitarbeiter sowie von deren Angehörigen, werden als Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Schätzungsänderungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zu Grunde liegen, die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen sowie Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung werden ergebnisneutral im sonstigen Eigenkapital ausgewiesen.

 Mehr zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Anmerkung 22 ab Seite 199

**Sonstige Rückstellungen:** Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Ertragsteuern werden auf der Grundlage der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen der einbezogenen Gesellschaften ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt.

Für bestimmte Umweltschutzmaßnahmen und -risiken werden Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen besteht und der erwartete Mittelabfluss hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen betreffen insbesondere Verpflichtungen im Segment Oil & Gas für das Verfüllen von Bohrlöchern und die Beseitigung von Fördereinrichtungen nach Beendigung der Förderung. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung zum Barwert der künftigen Rückbauausgaben. In gleicher Höhe wird ein Vermögenswert als Teil des Buchwertes

der betreffenden Anlage aktiviert und mit diesem zusammen abgeschrieben. Die Rückstellung wird bis zum Zeitpunkt des vorgesehenen Rückbaus jährlich aufgezinst.

Daneben enthalten die sonstigen Rückstellungen auch erwartete Belastungen für die Sanierung kontaminierten Standorte, zur Rekultivierung von Deponien, zur Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen durch bestehende Produktions- oder Lagereinrichtungen und ähnliche Maßnahmen. Wird BASF als die einzige potenziell in Anspruch zu nehmende Partei identifiziert, deckt die Rückstellung die gesamte zu erwartende Belastung ab. Bei Standorten, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern betrieben werden, umfasst die gebildete Rückstellung grundsätzlich lediglich den BASF zurechenbaren Anteil an der erwarteten Gesamtbelastung. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung basiert auf den verfügbaren technischen Daten des Standorts, den genutzten Technologien, den gesetzlichen Vorschriften sowie behördlichen Auflagen.

Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen sowie Abriss- oder Schließungskosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, wenn ein entsprechender Plan von der jeweiligen Geschäftsleitung beschlossen und kommuniziert wurde.

Rückstellungen für Dienstaltersgeldprämien und Jubiläumsgaben werden überwiegend nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen ratierlich über den Zeitraum bis spätestens zum Ende der Freistellungsphase angesammelt. Bilanzierung und Bewertung folgen dem Anwendungshinweis 1 (IFRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. vom Dezember 2012.

Sonstige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab, sofern die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

 Mehr dazu unter Anmerkung 26 ab Seite 209

Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen wird abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Annahmen hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes zu treffen. Die Finanzierungskosten aus der Aufzinsung in den Folgeperioden werden im übrigen Finanzergebnis erfasst.

## Übrige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Unternehmenszusammenschlüsse:** Bei Unternehmenszusammenschüssen werden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen Vermö-

genswerte ist mit Annahmen verbunden. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf prognostizierten Zahlungsströmen. Die tatsächlichen Zahlungsströme können von den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu Grunde gelegten Zahlungsströmen signifikant abweichen. Der Kaufpreisaufteilung wesentlicher Unternehmenszusammenschlüsse werden externe unabhängige Gutachten zu Grunde gelegt. Die Bewertungen bei Unternehmenszusammenschüssen basieren auf Informationen, die zum Erwerbszeitpunkt existierten.

**Zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Schulden beziehungsweise Veräußerungsgruppen:** Hierunter fallen separat in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte sowie direkt mit ihnen in Verbindung stehende Schulden, deren Veräußerung im Rahmen einer Transaktion höchstwahrscheinlich ist. Die als Veräußerungsgruppe klassifizierten Vermögenswerte und Schulden werden zum niedrigeren Wert aus der Summe der Buchwerte und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt; ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte, die nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5 fallen. Die planmäßige Abschreibung langfristiger Vermögenswerte und die Anwendung der Equity-Methode werden ausgesetzt.

**Öl- und Gasgewinnung:** Explorations- und Feldesentwicklungsausgaben werden nach der Successful Efforts Method bilanziert. Danach werden Ausgaben für fündige Explorationsbohrungen sowie für fündige und nichtfündige Entwicklungsböhrungen aktiviert.

Eine Explorationsbohrung ist eine Bohrung, die außerhalb eines Gebiets mit bereits nachgewiesenen Öl- und Gasreserven liegt. Eine Entwicklungsböhrung ist eine Bohrung, die bis zur Tiefe eines öl- oder gasführenden Horizonts innerhalb eines Gebiets mit nachgewiesenen Reserven abgeteuft wird.

Explorationsbohrungen werden grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Fündigkeits als Anlagen im Bau ausgewiesen. Sofern Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden, die eine wirtschaftliche Feldesentwicklung wahrscheinlich machen, bleiben die Kosten der Bohrungen als suspendierte Explorationsbohrungen aktiviert. Alle suspendierten Explorationsbohrungen werden mindestens einmal jährlich wirtschaftlich, technisch und strategisch daraufhin überprüft, ob eine Entwicklung weiterhin beabsichtigt ist. Ist dies nicht der Fall, werden die aktivierten Aufwendungen für die betreffenden Bohrungen außerplanmäßig abgeschrieben. Wenn wirtschaftlich förderbare Reserven nachgewiesen werden, erfolgt bei Produktionsbeginn eine Umbuchung der Explorationsbohrungen in die Position Technische Anlagen und Maschinen.

Produktionsaufwendungen beinhalten alle Kosten, die entstehen, um die Bohrungen und die zugehörigen Anlagen und Hilfsausrüstungen zu betreiben, zu reparieren und zu warten sowie deren Abschreibungen.

Die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Öl- und Gasgewinnung erfolgt auf Feldes- beziehungsweise Lagerstättenebene gemäß der Unit-of-Production-Methode. Die Abschreibung wird grundsätzlich auf Basis der Produktion der Periode in Relation zu den nachgewiesenen entwickelten Reserven berechnet.

Explorationsaufwendungen betreffen ausschließlich das Segment Oil & Gas und umfassen alle Kosten, die im Zusammenhang mit nicht nachgewiesenen Öl- oder Gasvorkommen stehen. Dazu zählen unter anderem Kosten für die Exploration

von Gebieten mit möglichen Öl- und Gasvorkommen. Kosten für geologische und geophysikalische Untersuchungen werden grundsätzlich in den Explorationsaufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren umfasst diese Position Wertberichtigungen von aktivierten Aufwendungen für die Explorationsbohrungen, die keine sicheren Reserven nachweisen konnten. Planmäßige Abschreibungen von fündigen Explorationsbohrungen sind Bestandteil der Herstellungs-kosten.

Die Aufwendungen und Erträge aus den Phasen Exploration, Entwicklung und Produktion bei Erdöl- und Erdgas-konzessionen werden häufig über Explorations- und Produktionsteilungsverträge zwischen dem Staat und einem oder mehreren Entwicklungs- und Produktionsunternehmen nach definierten Schlüsseln aufgeteilt. Die aus diesen Verträgen BASF zustehenden Erlöse werden als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Der immaterielle Vermögenswert aus dem Vermarktungs-vertrag für Erdgas aus dem Erdgasfeld Juschno Russkoje wird gemäß dem auf BASF entfallenden Anteil an der produzierten und vermarkteten Menge abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte im Segment Oil & Gas beinhalten im Wesentlichen Explorations- und Förderrechte. Während der Explorationsphase werden diese nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Bei wirtschaftlicher Fündigkeits wird die Rechte gemäß der Unit-of-Production-Methode abgeschrieben.

### Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Eventualverbindlichkeiten oder sonstigen finanziellen Verpflichtun-gen ist von Schätzungen, Annahmen sowie der Ausübung von Ermessensspielräumen abhängig. Spezifische Schätzungen oder Annahmen für einzelne Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden werden im jeweiligen Abschnitt erläutert. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen insbesondere die Bestimmung abgezinster Zahlungsströme im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Nutzungs-dauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immate-rieller Vermögenswerte, den Wertansatz von Beteiligungen sowie die Bemessung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer, Gewährleistungen, Preisnachlässe, Umweltschutz oder Steuern. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Bei den Annahmen für die Öl- und Gaspreise handelt es sich um unternehmensintern erstellte Prognosen. Die Prognosen beruhen auf empirisch fundierten Analysen zum globalen Öl- und Gasangebot sowie der globalen Öl- und Gasnachfrage. Kurzfristige Schätzungen bis zu drei Jahren berücksichtigen auch aktuelle Preisnotierungen beziehungs-weise Termingeschäfte. Bei langfristigen Schätzungen werden unter anderem auch Annahmen zu Inflation, Produktions-

mengen und -kosten sowie der Energieeffizienz und der Substitution von Energiequellen getroffen. Anhand externer Quellen und Studien werden die Öl- und Gaspreisschätzungen regelmäßig auf Plausibilität geprüft.

**Werthaltigkeitsprüfungen** (sogenannte Impairment-Tests) werden für Vermögenswerte durchgeführt, wenn bestimmte Indikatoren (Triggering Events) auf eine mögliche Wertminde- rung hinweisen. Zu den externen Indikatoren zählen bei-spielsweise Veränderungen in den Kundenbranchen, bei den verwendeten Technologien sowie eine rückläufige Konjunktur-entwicklung. Eine reduzierte Profitabilität der Produkte, geplante Restrukturierungsmaßnahmen oder physische Schäden der Vermögenswerte stellen interne Indikatoren für eine Wertminderung dar.

Bei einem Impairment-Test werden die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag der Vermögenswerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert wird in der Regel mit Hilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Die Schätzung der Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen über die zukünftige Entwicklung des operativen Geschäfts und können von den tatsächlichen künftig eintretenden Entwicklungen abweichen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden langfristige Ertragsprognosen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getroffen. Von wesentlicher Bedeutung für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) gemäß dem Capital Asset Pricing Model. Dessen Komponenten sind der risikofreie Zins, die Marktrisikoprämie sowie ein branchenüblicher Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread). Weitere wichtige Annahmen sind die Prognose für den Detailplanungszeitraum sowie die in der Folge angewen-dete Wachstumsrate.

 [Mehr dazu unter Anmerkung 14 ab Seite 189](#)

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt. Die Wertminde- rung des Vermögenswerts (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) erfolgt in Höhe des Unterschieds zwischen dem bisherigen Buchwert und dem erzielbaren Betrag.

Die Werthaltigkeitsprüfung beim Geschäfts- oder Firmen-wert (Goodwill-Impairment-Test) erfolgt auf Basis zahlungs-mittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind bei BASF über-wiegend die Geschäftseinheiten, in Einzelfällen auch die Unternehmensbereiche. Falls ein Wertberichtigungsbedarf vorliegt, wird in einem ersten Schritt der bestehende Geschäfts- oder Firmenwert gegebenenfalls vollständig abgeschrieben. Besteht danach weiterhin Wertberichtigungs- bedarf, wird dieser auf die übrigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt. Vorzunehmende Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wertaufholungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht vorge-nommen.

## 2 Konsolidierungskreis

### 2.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises

In den Gruppenabschluss 2015 werden 258 Unternehmen (281 im Jahr 2014) einbezogen. Davon wurden fünf Gesellschaften (vier im Jahr 2014) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Seit Jahresbeginn 2015 sind durch Devestition, Verschmelzung, Liquidation oder auf Grund gesunkener Bedeutung insgesamt 28 Gesellschaften (32 im Jahr 2014) aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Neu in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden im Jahr 2015

- eine neu akquirierte Gesellschaft mit Sitz in Japan,
- vier bisher nicht konsolidierte Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, China, Indien und Pakistan.

Neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden im Jahr 2014

- zwei neu gegründete Unternehmen mit Sitz in Deutschland und China,
- zwei weitere bisher nicht konsolidierte Gesellschaften mit Sitz in Deutschland und Peru.

Obgleich BASF nicht die Mehrheit der Anteile an ZAO Gazprom YRGM Trading hält, stehen BASF auf Grund der Gewinnverteilungsabreden die Ergebnisse der Gesellschaft zu, so dass die Gesellschaft im BASF-Gruppenabschluss voll konsolidiert wird.

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste.

 Mehr dazu unter Anmerkung 3 auf Seite 179

#### Konsolidierungskreis

	Europa	davon Deutschland	Nord-amerika	Asien-Pazifik	Südamerika, Afrika, Naher Osten	2015	2014
<b>Stand 01.01.</b>	<b>164</b>	<b>65</b>	<b>39</b>	<b>54</b>	<b>24</b>	<b>281</b>	<b>309</b>
davon anteilmäßig konsolidiert	6	–	–	1	–	7	8
Neueinbeziehungen	1	1	–	4	–	5	4
davon anteilmäßig konsolidiert	–	–	–	–	–	–	–
Entkonsolidierungen	24	11	2	1	1	28	32
davon anteilmäßig konsolidiert	–	–	–	–	–	–	1
<b>Stand 31.12.</b>	<b>141</b>	<b>55</b>	<b>37</b>	<b>57</b>	<b>23</b>	<b>258</b>	<b>281</b>
davon anteilmäßig konsolidiert	6	–	–	1	–	7	7

#### Übersicht der Auswirkungen von Änderungen des Konsolidierungskreises (ohne Einbeziehung von Akquisitionen und Devestitionen)<sup>1</sup>

	2015		2014	
	Millionen €	%	Millionen €	%
<b>Umsatz</b>	<b>48</b>	<b>0,1</b>	<b>15</b>	<b>0,0</b>
Langfristige Vermögenswerte	29	0,1	3	0,0
davon Sachanlagen	15	0,1	3	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	41	0,2	16	0,1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	0,2	–3	–0,2
<b>Vermögen</b>	<b>70</b>	<b>0,1</b>	<b>19</b>	<b>0,0</b>
Eigenkapital	–7	0,0	8	0,0
Langfristiges Fremdkapital	–3	0,0	0	0,0
davon Finanzschulden	–	–	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	80	0,6	11	0,1
davon Finanzschulden	9	0,2	9	0,3
<b>Kapital</b>	<b>70</b>	<b>0,1</b>	<b>19</b>	<b>0,0</b>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	41	0,1	7	0,1

<sup>1</sup> Die Werte aus der Entkonsolidierung der Wintershall Noordzee B.V. im Rahmen des Tauschs von Vermögenswerten mit Gazprom werden nicht in dieser Tabelle dargestellt, sondern sind in der Tabelle der abgehenden Vermögenswerte und Schulden infolge des Tauschs von Vermögenswerten mit Gazprom in Anmerkung 2.4 auf Seite 178 enthalten.

## 2.2 Joint Operations

Bei den anteilmäßig konsolidierten Joint Operations handelt es sich insbesondere um

- Ellba C.V., Rotterdam/Niederlande, die gemeinsam mit Shell zur Produktion von Propylenoxid und Styrolmonomer betrieben wird,
- BASF DOW HPPO Production B.V.B.A., Antwerpen/Belgien, die gemeinsam mit The Dow Chemical Company zur Produktion von Propylenoxid betrieben wird,
- AO Achimgaz, Novy Urengoi/Russland, die gemeinsam mit Gazprom zur Förderung von Erdgas und Kondensat betrieben wird.

BASF ist an diesen Gesellschaften jeweils zu 50 % beteiligt und beherrscht die Unternehmen mit dem jeweiligen Partner gemeinschaftlich. Die Gesellschaften veräußern ihre Produkte direkt an die Partner. Durch die Abnahme der Produktion stellen die Partner die laufende Finanzierung der Gesellschaften sicher. Deshalb wurden die Gesellschaften im Sinne des IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft.

In der folgenden Übersicht ist im Vorjahr in der Ergebnisrechnung und in der Kapitalflussrechnung der zum 31. Dezember 2014 verkauften Anteil an der Ellba Eastern Private Ltd., Singapur, enthalten.

### Einbezogene Werte anteilmäßig konsolidierter Gesellschaften (BASF-Anteil, unkonsolidiert) (in Mio. €)

	2015	2014
<b>Ergebnisrechnung</b>		
Umsatzerlöse	370	1.088
Ergebnis der Betriebstätigkeit	195	220
Ergebnis vor Ertragsteuern	202	222
Jahresüberschuss	159	189
<b>Bilanz</b>		
Langfristige Vermögenswerte	540	446
davon Sachanlagen	523	431
Kurzfristige Vermögenswerte	152	172
davon kurzfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und -äquivalente	53	41
<b>Vermögen</b>	<b>692</b>	<b>618</b>
Eigenkapital	515	453
Langfristiges Fremdkapital	84	54
davon Finanzschulden	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	93	111
davon Finanzschulden	–	–
<b>Kapital</b>	<b>692</b>	<b>618</b>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	479	412
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	205	252
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–159	–224
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–36	14
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	10	42

Ein Großteil der Aktivitäten im Arbeitsgebiet Exploration & Production des Segments Oil & Gas erfolgt in gemeinschaftlichen Aktivitäten, die nicht in separaten Gesellschaften geführt werden. Es handelt sich dabei vor allem um Aktivitäten in Deutschland, Norwegen und Argentinien. Diese werden grundsätzlich analog zu IFRS 11 als Joint Operation bilanziert und tragen den wesentlichen Teil zu den Umsatzerlösen, den Abschreibungen und dem Anlagevermögen des Segments Oil & Gas bei.

## 2.3 Joint Ventures und assoziierte Unternehmen

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures handelt es sich insbesondere um

- BASF-YPG Company Ltd., Nanjing/China, Verbundstandort mit dem Partner Sinopec (BASF-Anteil 50 %),
- Heesung Catalysts Corporation, Seoul/Südkorea, mit dem Partner Heesung (BASF-Anteil 50 %),
- N.E. Chemcat Corporation, Tokio/Japan, mit dem Partner Sumitomo Metal Mining Co. Ltd. (BASF-Anteil 50 %),
- Wintershall Noordzee B.V., Rijswijk/Niederlande, mit dem Partner Gazprom (BASF-Anteil 50 %, seit 30. September 2015).

### Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (BASF-Anteil) (in Mio. €)

	2015	2014
<b>Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresanfang</b>		
Anteiliger Jahresüberschuss	25	87
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	80	96
<b>Gesamtergebnis der Gesellschaften</b>	<b>105</b>	<b>183</b>
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen	260	–119
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen	–35	–19
<b>Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode Stand Jahresende</b>	<b>1.593</b>	<b>1.263</b>

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen handelt es sich insbesondere um

- Limited Liability Company Achim Development, Novy Urengoy/Russland (BASF-Anteil 25,01 %), und Closed Joint Stock Company Achim Trading, Moskau/Russland (BASF-Anteil 18,01 %, wirtschaftlicher Anteil 25,01 %) – jeweils mit dem Partner Gazprom – zur Entwicklung und Vermarktung der Produktion der Blöcke IV/V der Achimov-Formation,
- Wintershall AG, Kassel, in der gemeinsam mit Gazprom Libyen Verwaltungs GmbH libysche Explorations- und Produktionstätigkeiten betrieben werden (BASF-Anteil 51 %). Bei der Gesellschaft ist die Beeinflussbarkeit der variablen Rückflüsse nach Ertragsteuern durch die vertraglichen Regelungen mit dem libyschen Staat eng begrenzt, so dass nach IFRS 10 die Gesellschaft trotz eines Kapitalanteils von 51 % nicht beherrscht wird,
- Nord Stream AG, Zug/Schweiz, die trotz eines BASF-Anteils von 15,5 % als assoziiertes Unternehmen eingestuft wird, da BASF in einigen relevanten Gremienentscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann,

- OAO Severneftegazprom, Krasnoselkup/Russland (BASF-Anteil 25 %, wirtschaftliche Beteiligung 35 %),
- Shanghai Lianheng Isocyanate Co. Ltd., Schanghai/China (BASF-Anteil 35 %),
- GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (BASF-Anteil 50,02 %),
- NEL Gastransport GmbH, Kassel (BASF-Anteil 50,02 %). Bedingt durch die Corporate-Governance-Struktur der GASCADE Gastransport GmbH und der NEL Gastransport GmbH in Verbindung mit den Anforderungen des § 10 EnWG übt BASF trotz eines Kapitalanteils von mehr als 50 % nur maßgeblichen Einfluss auf die beiden Gesellschaften aus.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 veräußerte BASF den 25-prozentigen Anteil an SolVin an den Partner Solvay.

**Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (BASF-Anteil) (in Mio. €)**

	2015	2014
<b>Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode</b>		
<b>Stand Jahresanfang</b>	<b>1.982</b>	<b>2.956</b>
Anteiliger Jahresüberschuss	250	196
Anteilige Veränderung des Sonstigen Eigenkapitals	-21	-213
<b>Gesamtergebnis der Gesellschaften</b>	<b>229</b>	<b>-17</b>
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises/sonstige Anpassungen	621	-966
Sonstige ergebniswirksame Anpassungen	11	9
<b>Beteiligungsbuchwert nach Equity-Methode</b>		
<b>Stand Jahresende</b>	<b>2.843</b>	<b>1.982</b>

**Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (BASF-Anteil) (in Mio. €)**

	2015	2014
<b>Ergebnisrechnung</b>		
Umsatzerlöse	4.686	9.133
Ergebnis der Betriebstätigkeit	427	455
Ergebnis vor Ertragsteuern	338	383
Jahresüberschuss	275	283
<b>Bilanz</b>		
Langfristige Vermögenswerte	5.998	4.083
davon Sachanlagen	3.791	3.393
Kurzfristige Vermögenswerte	1.819	1.971
davon kurzfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	334	299
<b>Vermögen</b>	<b>7.817</b>	<b>6.054</b>
Eigenkapital	4.494	2.605
Langfristiges Fremdkapital	2.285	2.152
davon Finanzschulden	813	1.148
Kurzfristiges Fremdkapital	1.038	1.297
davon Finanzschulden	248	367
<b>Kapital</b>	<b>7.817</b>	<b>6.054</b>

Keine der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften wird als für BASF wesentlich eingestuft. Die Tabelle enthält daher die Summe der Werte aus den Abschlüssen der at Equity bilanzierten Beteiligungen. Abweichungen zwischen

dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der at Equity bilanzierten Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen durch erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen.

## 2.4 Akquisitionen und Devestitionen

### Akquisitionen

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2015 erworben:

- Am 12. Februar 2015 vollzog BASF die Übernahme des Geschäftes von Taiwan Sheen Soon Co., Ltd. („TWSS“), Lukang Town/Taiwan, die am 8. Dezember 2014 angekündigt worden war. TWSS ist ein führender Hersteller von Vorprodukten für Klebstoffe auf Basis thermoplastischer Polyurethane (TPU). Nach Erteilung der behördlichen Genehmigungen übernahm BASF mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 auch die TWSS-Aktivitäten auf dem chinesischen

Festland. Die Übernahme festigt die Marktposition von BASF in den Bereichen TPU-Extrusion und -Spritzguss für unterschiedliche Industrien. BASF kann nun seinen Kunden komplett Lösungen für TPU und TPU-Klebstoffe anbieten. Die Aktivitäten wurden bei BASF in den Unternehmensbereich Performance Materials integriert.

- Am 18. Februar 2015 übernahm BASF von Seashell Technology LLC, San Diego/Kalifornien, Technologien, Patente und Know-how für Silbernanodraht. Durch den Erwerb erweiterte BASF ihr Angebotsportfolio für Displays der Geschäftseinheit Electronic Materials im Unternehmensbereich Monomers.

- Mit Wirkung zum 24. Februar 2015 erwarb BASF, wie am 30. Oktober 2014 angekündigt, von TODA KOGYO CORP., Hiroshima/Japan, einen Anteil von 66 % an einer Gesellschaft, in die TODA ihr Geschäft für Kathodenmaterialien für Lithium-Ionen-Batterien, Patente und Produktionskapazitäten in Japan eingebracht hatte. Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Erforschung und Entwicklung, die Produktion, die Vermarktung sowie den Vertrieb einer Vielzahl von Kathodenmaterialien. Bei BASF wurden die Aktivitäten dem Unternehmensbereich Catalysts zugeordnet.
- Am 31. März 2015 schloss BASF den am 10. Juli 2014 angekündigten Erwerb des Polyurethan(PU)-Geschäfts von Polioles, S.A. de C.V., Lerma/Mexiko, ab. Polioles ist ein Joint Venture mit der Alpek-Gruppe, an dem BASF einen Anteil von 50 % hält und das nach der Equity-Methode bilanziert wird. Der Erwerb umfasste Vertriebsrechte und Umlaufvermögen sowie in kleinerem Umfang Produktionsanlagen. Das Geschäft wurde dem Unternehmensbereich Performance Materials zugeordnet.
- Am 23. April 2015 schloss BASF mit der Lanxess Aktiengesellschaft, Köln, eine Vereinbarung über den Erwerb und die Nutzung von Technologien und Patenten für die Herstellung von hochmolekularem Polyisobuten (HM PIB). Die Transaktion umfasste ferner den Erwerb von Vertriebsrechten und Umlaufvermögen sowie eine Produktionsvereinbarung, in deren Rahmen Lanxess HM PIB exklusiv für BASF herstellen wird. Die Aktivitäten wurden dem Unternehmensbereich Performance Chemicals zugeordnet.

Die Summe der Kaufpreise der im Jahr 2015 erworbenen Geschäfte betrug 224 Millionen €; Auszahlungen hierfür beliefen sich bis zum 31. Dezember 2015 auf 142 Millionen €. Die Aufteilung der Kaufpreise erfolgte auf Basis von Bewertungen nach IFRS 3. Daraus resultierte ein Goodwill in Höhe von 19 Millionen €. Im Zuge der Akquisition von TODA wurden Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 42 Millionen € erfasst, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Kaufpreisaufteilungen berücksichtigen sämtliche bis zur Aufstellung dieses Abschlusses verfügbaren Informationen über Fakten und Umstände, die zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt bestanden. Soweit innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 weitere solche Fakten und Umstände bekannt werden, werden die Kaufpreisaufteilungen entsprechend angepasst.

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2014 erworben:

- Am 31. Oktober 2014 vollzog BASF im Segment Oil & Gas den Erwerb eines Anteils von 2,5 % am Produktionsfeld Brage in der norwegischen Nordsee von Tullow Oil Norge AS, Oslo/Norwegen. Mit diesem Erwerb erhöhte BASF ihre Beteiligung an Brage auf insgesamt 35,2 %.
- Am 1. Dezember 2014 schloss BASF im Segment Oil & Gas den am 12. September 2014 mit Statoil Petroleum AS, Stavanger/Norwegen, vereinbarten Erwerb von Anteilen an den produzierenden Feldern Gjøa (5 %) und Vega (24,5 %), am Entwicklungsprojekt Aasta Hansteen (24 %), dem Fund Asterix (19 %), dem Pipelineprojekt Polarled (13,2 %) sowie an vier Explorationslizenzen in der Nähe von Aasta Hansteen ab. Neben Gjøa und Vega wurden auch Aasta Hansteen mit der technischen Anbindung durch Polarled an das europäi-

sche Gasvertriebsnetz und Asterix als Geschäftsbetriebe nach IFRS 3 eingestuft. Zusammen mit den erworbenen Explorationslizenzen wurden diese einer Bewertung nach IFRS 3 unterzogen. Der Kaufpreis betrug 1,25 Milliarden US\$ beziehungsweise 1,0 Milliarden €. Darüber hinaus wird BASF eine zusätzliche Zahlung von bis zu 50 Millionen US\$ leisten, wenn das Aasta-Hansteen-Feld gemäß dem Projektplan entwickelt wird.

Die vorläufige Kaufpreisallokation aus dem Vorjahr für den Erwerb von Vermögenswerten von Statoil am 1. Dezember 2014 wurde zum Ende des 12-monatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 überprüft und auf Grund detaillierterer Informationen zu den Produktions- und Kostenprofilen der erworbenen Felder und Lizenzen in Teilen angepasst. Dies führte zu einem Rückgang des langfristigen Vermögens um 74 Millionen € auf 1.089 Millionen € und einem Rückgang der langfristigen Schulden um 57 Millionen € auf 517 Millionen €. Ferner wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Aasta-Hansteen-Feldes der Erwartungswert der Zahlungsverpflichtung gegenüber Statoil um 10 Millionen € auf null reduziert. Unter Berücksichtigung einer zahlungswirksamen Anpassung von 4 Millionen € ergab sich nunmehr ein Gesamtkaufpreis von 961 Millionen €. Die Anpassungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 7 Millionen € auf 590 Millionen €. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultierte fast ausschließlich aus latenten Steuerschulden.

Die Kaufpreisallokation des Erwerbs von 2,5 % an Brage aus dem Vorjahr wurde nicht angepasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Akquisitionen in den Jahren 2015 und 2014 auf den Konzernabschluss. Sofern im Zuge von Akquisitionen Vermögenswerte hingegeben oder zusätzliche Verpflichtungen eingegangen wurden, wird die saldierte Auswirkung dargestellt.

**Auswirkung der Akquisitionen und der Änderungen vorläufiger Kaufpreisaufteilungen**

	2015		2014	
	Millionen €	%	Millionen €	%
Geschäfts- oder Firmenwert	26	0,3	623	7,7
Übrige immaterielle Vermögenswerte	62	1,5	109	2,3
Sachanlagen	72	0,3	1.001	4,3
Finanzanlagen	—	—	—	—
Übriges Vermögen	9	0,5	67	1,8
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>169</b>	<b>0,4</b>	<b>1.800</b>	<b>4,1</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>74</b>	<b>0,3</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	—	—	—
<b>Vermögen</b>	<b>243</b>	<b>0,3</b>	<b>1.804</b>	<b>2,5</b>
 <b>Eigenkapital</b>	 42	 0,1	 2	 0,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>—40</b>	<b>—0,2</b>	<b>621</b>	<b>2,3</b>
davon Finanzschulden	—	—	—	—
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>95</b>	<b>0,7</b>	<b>218</b>	<b>1,4</b>
davon Finanzschulden	—	—	—	—
<b>Kapital</b>	<b>97</b>	<b>0,1</b>	<b>841</b>	<b>1,2</b>
<b>Auszahlungen für Akquisitionen</b>	<b>146</b>		<b>963</b>	

**Devestitionen**

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2015 veräußert:

- Am 31. März 2015 veräußerte BASF das Geschäft mit weißem expandierbaren Polystyrol (EPS) in Nord- und Südamerika an Alpek S.A.B. de C.V., Monterrey/Mexiko. Der Verkauf umfasste Kundenlisten, Umlaufvermögen sowie Produktionsanlagen in Kanada, Brasilien, Argentinien und den USA. Die abgegebenen Aktivitäten waren bei BASF dem Unternehmensbereich Performance Materials zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an der Gesellschaft Aislapol S.A., Santiago de Chile/Chile, veräußert. Das nach der Equity-Methode bilanzierte Joint Venture Polioles übertrug sein Geschäft mit weißem EPS an Alpek.
- Am 30. Juni 2015 schloss BASF die am 16. Oktober 2014 angekündigte Devestition des globalen Geschäfts mit Textilchemikalien an Archroma Textiles S.à r.l., Luxemburg, ab. Das Portfolio umfasste Produkte für die Vorbehandlung, den Druck und die Beschichtung. Im Rahmen dieser Transaktion wurde außerdem im dritten Quartal 2015 die Übertragung der Beteiligungsgesellschaft BASF Pakistan (Private) Ltd., Karachi/Pakistan, vollzogen. Das Textilchemikaliengeschäft war dem Unternehmensbereich Performance Chemicals zugeordnet.
- Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 veräußerte BASF den 25-prozentigen Anteil an SolVin an den Partner Solvay. SolVin wurde 1999 von Solvay und BASF für die Produktion von Polyvinylchlorid (PVC) gegründet. Die Beteiligung an SolVin und die damit verbundenen Erträge waren bei BASF dem Unternehmensbereich Monomers zugeordnet.
- Am 30. September 2015 vollzog BASF den am 6. Mai 2015 vereinbarten Verkauf von Teilen des Geschäfts Pharma Ingredients & Services an die Siegfried Holding AG, Zofingen/Schweiz. Dabei handelte es sich um die kunden-spezifische Auftragssynthese und Teile des Portfolios pharmazeutischer Wirkstoffe. Die Transaktion umfasste die Veräußerung der Produktionsstandorte Minden, Evionnaz/Schweiz und Saint-Vulbas/Frankreich. Bei BASF waren die

Aktivitäten dem Unternehmensbereich Nutrition & Health zugeordnet.

- Am 1. November 2015 schloss BASF den am 8. Juni 2015 angekündigten Verkauf des globalen Paper-Hydrous-Kaolin-Geschäfts an Imerys Kaolin, Inc., Roswell/Georgia, ab. Die Devestition beinhaltete den kaolinverarbeitenden Produktionsstandort in Wilkinson County/Georgia. BASF wird für eine begrenzte Zeit die Auftragsfertigung von Paper-Hydrous-Kaolin-Produkten für Imerys übernehmen, um den Übergang für die Kunden reibungslos zu gestalten. Die Aktivitäten waren bei BASF dem Unternehmensbereich Performance Chemicals zugeordnet.

In den Zwischenberichten zum ersten Halbjahr 2015 und zum dritten Quartal 2015 wurde über eine Vereinbarung mit Tellus Petroleum AS, Oslo/Norwegen, zur Veräußerung von Beteiligungen an mehreren Feldern und Explorationslizenzen auf dem norwegischen Kontinentalschelf berichtet. Am 22. Dezember 2015 hat BASF der Bitte von Tellus Petroleum entsprochen, das Unternehmen von seinen Verpflichtungen aus dem am 18. Juni 2015 bekanntgegebenen Kaufvertrag zu entbinden. Die für diese geplante Transaktion gebildete Veräußerungsgruppe wurde aufgelöst.

**Tausch von Vermögenswerten mit Gazprom**

Am 30. September 2015 vollzog BASF im Segment Oil & Gas mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. April 2013 mit Gazprom den Tausch von wertgleichen Vermögenswerten. BASF erhielt durch die Transaktion den wirtschaftlichen Anteil von 25,01 % an den Blöcken IV und V der Achimov-Formation des Erdgas-und-Kondensat-Felds Urengoi in Westsibirien. Die Blöcke IV und V verfügen nach dem von der russischen Bergbehörde ursprünglich bestätigten Entwicklungsplan insgesamt über Kohlenwasserstoffvorkommen in Höhe von 274 Milliarden Kubikmeter Erdgas und 74 Millionen Tonnen Kondensat. Da die Prüfung dieser Angaben noch nicht abgeschlossen ist, können sich im Fall neuer Erkenntnisse noch

Anpassungen ergeben. Der Start der Produktion ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Im Gegenzug übertrug BASF ihre Beteiligungen an dem bisher gemeinsam betriebenen Erdgashandels- und Erdgas-speichergeschäft an Gazprom. Dies beinhaltete die Anteile von je 50,02 % an der Erdgashandelsgesellschaft WINGAS GmbH, Kassel, der Speichergesellschaft astora GmbH & Co. KG, Kassel, die die Erdgasspeicher in Rehden und Jemgum/Deutschland betreibt, sowie an der WINGAS Holding GmbH, Kassel, einschließlich ihres Anteils an dem Erdgas-speicher in Haidach/Österreich. Darüber hinaus übertrug BASF an Gazprom ihren jeweils 50-prozentigen Anteil an den Erdgashandelsgesellschaften Wintershall Erdgas Handelshaus GmbH & Co. KG, Berlin, und Wintershall Erdgas Handelshaus Zug AG, Zug/Schweiz. Außerdem wurde Gazprom mit 50 % an Wintershall Noordzee B.V., Rijswijk/Niederlande, beteiligt, die in der Aufsuchung und Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen in der Nordsee tätig ist. Auf Grund der wirtschaftlichen Rückwirkung der Transaktion zum 1. April 2013 wird BASF an Gazprom eine Ausgleichszahlung von voraussichtlich insgesamt 50 Millionen € leisten.

Infolge der Veräußerung von 50 % an Wintershall Noordzee B.V. übt BASF nicht mehr die alleinige, sondern mit Gazprom gemeinschaftliche Kontrolle über die Gesellschaft aus. Gemäß IFRS 10 endet damit die Vollkonsolidierung von Wintershall Noordzee B.V., und die Beteiligung wird seitdem als Joint Venture nach der Equity-Methode bilanziert.

In der folgenden Tabelle sind die bilanziellen Werte der abgehenden Vermögenswerte und Schulden infolge des Tauschs von Vermögenswerten mit Gazprom unter Berücksichtigung von 100 % der bilanziellen Werte von Wintershall Noordzee B.V. zum Zeitpunkt des Übergangs von der Vollkonsolidierung auf die Equity-Methode dargestellt:

**Abgehende Vermögenswerte und Schulden infolge des Tauschs von Vermögenswerten mit Gazprom (inklusive 100 % Wintershall Noordzee B.V.) (in Mio. €)**

	30.09.2015
Immaterielles Vermögen	192
Sachanlagen	1.157
Vorräte	710
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569
Positive Marktwerte von Derivaten	328
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	261
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	284
<b>Vermögen</b>	<b>3.501</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29
Sonstige Rückstellungen	394
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573
Negative Marktwerte von Derivaten	376
Übrige Verbindlichkeiten	1.079
<b>Schulden</b>	<b>2.451</b>
Ergebnisneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen (bei Abgang ergebniswirksam)	102
<b>Reinvermögen</b>	<b>1.152</b>
Anteile anderer Gesellschaften	-344
<b>Anteiliges Reinvermögen</b>	<b>808</b>

Der Tausch von wertgleichen Vermögenswerten wird unter analoger Anwendung von IAS 16.26 abgebildet. Entsprechend dieser Regelung wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Vermögenswerte als Anschaffungskosten zu Grunde gelegt.

Der Erwerb der wirtschaftlichen Beteiligung von 25,01 % an den Blöcken IV und V der Achimov-Formation erfolgte mittels einer Kapitalbeteiligung an zwei russischen Gesellschaften, die auf Grund des maßgeblichen Einflusses von BASF als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert werden. Zum 30. September 2015 wurden beide Gesellschaften sowie der Anteil von nunmehr 50 % an Wintershall Noordzee B.V. zum Fair Value in den at Equity bilanzierten Beteiligungen erfasst.

Die folgende Übersicht zeigt die einzelnen Komponenten der Gewinnrealisierung bei BASF aus dem Tausch von Vermögenswerten mit Gazprom und dem Übergang von Wintershall Noordzee B.V.:

**Gewinnrealisierung aus dem Tausch von Vermögenswerten mit Gazprom und dem Übergang von Wintershall Noordzee B.V. (in Mio. €)**

	30.09.2015
Fair Value 25,01 % Achimov IV/V	779
Fair Value 50 % Wintershall Noordzee B.V.	407
Abgehendes anteiliges Reinvermögen	-808
Erwartete Ausgleichszahlung und übrige Aufwendungen	-64
<b>Ergebnis aus dem Tausch und dem Übergang</b>	<b>314</b>

Für die Ermittlung des Fair Value der Beteiligungen an Achimov IV/V und Wintershall Noordzee B.V. wurden gemäß IAS 28 die jeweiligen anteiligen Vermögenswerte und Schulden einer Bewertung nach IFRS 3 unterzogen. Soweit innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 Fakten und Umstände bekannt werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs beziehungsweise Übergangs bestanden, werden die Kaufpreisaufteilungen entsprechend angepasst. Insofern sind die ermittelten Fair Values und das resultierende Ergebnis aus dem Tausch von Vermögenswerten und dem Übergang von Wintershall Noordzee B.V. als vorläufig anzusehen.

Folgende Aktivitäten wurden von BASF im Jahr 2014 veräußert:

- Am 25. März 2014 schloss BASF den am 12. Dezember 2013 vereinbarten Verkauf ausgewählter Öl- und Gas-Beteiligungen in der Nordsee an die ungarische MOL-Gruppe ab. Neben vierzehn Lizenzen erwarb MOL von BASF Anteile an der Infrastruktur des Sullom-Voe-Terminals und am Brent-Pipeline-System.
- Am 2. Juni 2014 schloss BASF den Verkauf des PolyAd-Services-Geschäfts an Edgewater Capital Partners, L.P. ab. Die Aktivitäten waren dem Unternehmensbereich Performance Chemicals zugeordnet.
- Mit Wirkung zum 17. November 2014 veräußerte BASF den 50-prozentigen Anteil an Styrolution Holding GmbH, Frankfurt am Main, an die INEOS-Gruppe. Bereits im Gesellschaftervertrag von 2011 waren wechselseitige Optionen zum Verkauf des Anteils durch BASF beziehungsweise den Kauf durch INEOS vereinbart worden. Die Beteiligung an Styrolution und die damit verbundenen Erträge waren bei BASF Sonstige zugeordnet.
- Am 31. Dezember 2014 vollzog BASF den Verkauf des 50-prozentigen Anteils an der Joint Operation Ellba Eastern Private Ltd., Singapur, die Styrolmonomer und Propylenoxid herstellt, an den Partner Shell. Die Aktivitäten von Ellba Eastern waren bei BASF dem Unternehmensbereich Petrochemicals sowie Sonstige zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Devestitionen und des Vermögenstauschs mit Gazprom in den Jahren 2015 und 2014 auf den Konzernabschluss. Beim Umsatz wird der durch die Devestitionen verursachte Rückgang gegenüber

dem Vorjahr dargestellt. Die Auswirkung auf das Eigenkapital betrifft im Wesentlichen Abgangsgewinne beziehungsweise -verluste aus Devestitionen.

#### Auswirkungen der Devestitionen und des Vermögenstauschs mit Gazprom

	2015		2014	
	Millionen €	%	Millionen €	%
<b>Umsatz</b>	<b>-3.948</b>	<b>-5,6</b>	<b>-157</b>	<b>-0,2</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>-408</b>	<b>-0,9</b>	<b>-343</b>	<b>-0,8</b>
davon Sachanlagen	-1.276	-5,1	-250	-1,1
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>-2.199</b>	<b>-9,0</b>	<b>-644</b>	<b>-2,3</b>
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-285	-12,7	-1	0,0
<b>Vermögen</b>	<b>-2.607</b>	<b>-3,7</b>	<b>-987</b>	<b>-1,4</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>185</b>	<b>0,6</b>	<b>763</b>	<b>2,7</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-942</b>	<b>-3,8</b>	<b>-104</b>	<b>-0,4</b>
davon Finanzschulden	-	-	-	-
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-1.148</b>	<b>-8,1</b>	<b>-309</b>	<b>-1,9</b>
davon Finanzschulden	-1	0,0	-	-
<b>Kapital</b>	<b>-1.905</b>	<b>-2,7</b>	<b>350</b>	<b>0,5</b>
<b>Einzahlungen aus Devestitionen</b>	<b>702</b>		<b>1.337</b>	

### 3 Anteilsbesitzliste der BASF-Gruppe gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB und die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und

im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Die Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht.

 Mehr dazu unter [bASF.com/de/governance](http://bASF.com/de/governance)

### 4 Berichterstattung nach Segmenten und Regionen

Das Geschäft der BASF-Gruppe wird seit dem 1. Januar 2015 von dreizehn Unternehmensbereichen geführt, die zu fünf berichtspflichtigen Segmenten zusammengefasst sind. Die Zusammenfassung zu Segmenten erfolgt auf Grundlage der Geschäftsmodelle der Unternehmensbereiche. Segmente und Unternehmensbereiche tragen englische Bezeichnungen.

Das Segment Chemicals umfasst das klassische Chemiegeschäft mit Basischemikalien und Zwischenprodukten. Es bildet den Kern des Produktionsverbunds der BASF und ist Ausgangspunkt für einen Großteil der Wertschöpfungsketten. Neben der Belieferung der Chemieindustrie und weiterer Branchen stellt das Segment die Versorgung anderer Bereiche der BASF mit Chemikalien zur Herstellung höherwertiger Produkte sicher. Chemicals umfasst die Bereiche Petrochemicals, Monomers und Intermediates.

Das Segment Performance Products bestand bis zum Jahresende 2014 aus den Unternehmensbereichen Dispersions & Pigments, Care Chemicals, Nutrition & Health, Paper Chemicals und Performance Chemicals. Maßgeschneiderte Produkte erlauben den Kunden, ihre Produktionsprozesse effizienter zu gestalten, oder verleihen ihren Produkten verbesserte Anwendungseigenschaften. Zum 1. Januar 2015

wurde der Bereich Paper Chemicals aufgelöst. Das Geschäft mit Papierchemikalien wird in den Bereichen Performance Chemicals und Dispersions & Pigments weitergeführt.

Im Segment Functional Materials & Solutions sind branchen- und kundenspezifische Systemlösungen, Dienstleistungen und innovative Produkte, insbesondere für die Automobil-, Elektro-, Chemie- und Bauindustrie, gebündelt. Es umfasst die Unternehmensbereiche Catalysts, Construction Chemicals, Coatings und Performance Materials.

Agricultural Solutions enthält den Unternehmensbereich Crop Protection, dessen Produkte Nutzpflanzen vor Pilzkrankheiten, Insekten und Unkräutern schützen, Ernteerträge sichern sowie zur biologischen und chemischen Saatgutbehandlung dienen. Die Forschung in der Pflanzenbiotechnologie ist nicht dem Segment zugeordnet, sondern wird unter Sonstige berichtet.

Oil & Gas bestand bis zum 30. September 2015 aus dem gleichnamigen Unternehmensbereich mit den Arbeitsgebieten Exploration & Production sowie Natural Gas Trading. Zum Ende des dritten Quartals 2015 hat sich BASF von dem bis dahin gemeinsam mit Gazprom geführten Gashandels- und Gaspeichergeschäft getrennt und konzentriert sich seit dem